

Corona-Pandemie

Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des vereinsinternen Sportbetriebs am Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V.

Das Hessische Corona-Kabinett hat in seiner Sitzung vom 07.5.2020 umfassende Lockerungen beschlossen. Unter Anderem ist ab dem 09.05.2020 die Nutzung von Sportstätten wieder erlaubt, wenn eine Reihe von Bedingungen (hier vor allem Abstands- und Hygieneregeln) erfüllt werden.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes am Gießener Ruderclub Hassia 1906 e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt). Grundlage sind die „10 Leitplanken für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“ des Deutschen Olympischen Sportbunds DOSB, den durch die Sportverbände DKV und DRV gemeinsam erarbeiteten Positionspapieren („Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des öffentlichen Sportbetriebes in den Vereinen im Kanusport“ und „Übergangs-Regeln“ (DRV)) sowie einem Musterkonzept des Hessischen Ruderverbands.

Die Mitglieder unseres Vereins haben in den zurückliegenden Wochen auf ihre Passion, die Ausübung des Ruder- und Paddelsports, verzichten müssen. Gemeinsam wollen wir nun die ersten Schritte zurück zu einer gewissen Normalität finden. Dabei ist es von großem Vorteil, dass unser Sport fast ausnahmslos im Freien durchgeführt wird. Denn Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern zum einen das zur Eindämmung von COVID19 erforderliche Einhalten von Distanzregeln und reduzieren durch den permanenten Luftaustausch zum anderen auch das Infektionsrisiko.

Voraussetzung hierzu ist für Viele natürlich die Nutzung unserer Bootshallen - allein schon um an unser Sportgerät heranzukommen und es am vereinseigenen Steg zu Wasser zu bringen. Um dies zu erreichen, werden wir uns jedoch alle an eine Reihe neuer Regeln gewöhnen und halten müssen, um dies auch nachhaltig tun zu können.

1) Risiken in allen Bereichen minimieren

Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonal dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training oder an Ausfahrten teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt kontaktieren und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen.

Die Trainings- oder Fahrtengruppen sowie andere Kontakte sind umgehend telefonisch, per SMS, WhatsApp oder Email zu informieren. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht gestattet.

Ruder- und Kanusport - egal ob als Freizeit- oder Leistungssport ausgeübt - ist nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.

Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

Ruderer/Kanuten, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Vereinsbetrieb ebenfalls untersagt.

Im Falle eines Verdachtes der Infektion eines Vereinsmitglieds ist dieses zu separieren und schnellstens medizinische Hilfe zu suchen.

2) Distanzregeln einhalten

Grundsätzlich besteht beim Rudern/Kanufahren nur ein geringes Ansteckungsrisiko. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern oder Fahrtenmitgliedern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.

Fahrten in Mannschaftsbooten sind zu unterlassen.

3) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Rudern bzw. Paddeln ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe und Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

Innerhalb der Hallen und des Bootshauses ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken verpflichtend.

Auf dem Bootsplatz und Steg wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken empfohlen.

Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Bootshallen vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.

Der Individualsport ist nur nach Voranmeldung gemäß den Regeln des Vereins möglich. Bei Rückfragen können Mitglieder sich an info@rc-hassia.de wenden.

4) Persönliche Hygieneregeln einhalten

Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt.

Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und Wasser sollte zur Gewohnheit werden.

Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.

Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Griffflächen der Skulls und Paddel sind nach der Nutzung desinfizierend intensiv zu reinigen. Hierzu werden am Fahrtenbuch geeignetes desinfizierendes Reinigungsmittel und Einmaltücher bereitgestellt.

5) Umkleiden und Duschen zu Hause

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Gemeinschaftsräumen des Bootshauses ist bis auf weiteres nicht erlaubt.

6) Trainings- und Fahrtengruppen verkleinern

Training und Ausfahrten ist ausschließlich in Einer-Booten gestattet.

Kein Training in Mannschaftsbooten

Das Training und Ausfahrten in Zweiern sind nur in Ausnahmefällen möglich, wenn sichergestellt ist, dass beide Partner in einem Hausstand leben und KEIN Kontakt zu COVID-positiven Personen besteht.

Eine Trainings- oder Fahrtengruppe sollte in der Regel aus maximal 5 Personen bestehen.

Das Training und die Trainingsgruppen sind zu dokumentieren (Fahrtenbuch) und die Teilnehmer sind zu erfassen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachvollziehen zu können.

Das Begleiten mit Motorbooten erfolgt nur durch eine Person.

7) Trainings- und Krafträume

Der Kraftraum bleibt bis auf weiteres geschlossen. Ausnahme: Nutzung durch Marc Weber (Olympiakader).

8) Wettkampftätigkeit und Sportveranstaltungen

Die Durchführung von Großveranstaltungen ist generell bis zum 31.08.2020 untersagt. Daher wird der Gießener Ruderclub bis zu diesem Zeitpunkt keine sportlichen Wettkämpfe organisieren. Eine Teilnahme an Wettkämpfen ist abhängig von den zum Zeitpunkt des Wettkampfes am Wettkampfort gültigen Regularien.

9) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Freizeitfahrten und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken Pflicht.

Bootstransporte möglichst einzeln und nacheinander beladen. Bei Hilfeleistungen Abstandsregeln beachten.

10) Bootshausnutzung

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen, sowie des Jugendraumes ist untersagt (vgl. Punkt 5).

Toiletten und Bootshallen können betreten und genutzt werden, wobei die Aufenthaltsdauer in den Räumen so kurz wie möglich zu halten ist. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht. Zugang haben in der Übergangsphase nur aktive Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise dringend erforderliches Funktionspersonal.

Vorstandszimmer, Werkstatt, Heizungs- und Nebenräume dürfen nur durch vom Vorstand legitimierte Personen betreten werden.

Das Betreten der Bootshallen erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen bis zu 5 Personen unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.

Die Toilettenräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

Keine Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb. Die Aufenthaltsdauer auf dem Vereinsgelände ist so kurz wie möglich zu halten.

11) Veranstaltungen und Feste unterlassen

Vorläufiger Verzicht auf soziale Veranstaltungen. Zur Organisation des Vereinsbetriebs sind Telefon- und Videokonferenzen vorzuziehen.

Auf Gemeinschaftsverpflegung und gemeinsame Getränke wird ebenso verzichtet wie auf das Anrichten von Büffets.

12) Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Freizeitsportangeboten ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des RKI sollen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

13) Alternativen suchen

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

14) Hygieneplan

Der Verein stellt einen Hygieneplan auf. Hygienemaßnahmen werden dokumentiert.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder nochmals darum, die oben definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Bei einer nachweisbar im Vereinsgelände auftretenden Infektion kommt es zu einer Sperrung des Vereinsgeländes und es schadet einer zukünftigen weiteren Lockerung der Präventions- und Kontaktregeln.

Der Vorstand

RC Hassia 1906 e.V.

9. Mai 2020